

Am 10. d. Mts. ist der Betrieb auf der zur Altona-Kieler Eisenbahn gehörigen 44,8 Kilometer langen Zweigbahn Neumünster-Segeberg-Oldesloe mit den nachfolgenden Stationen und Haltestellen:

Neumünster, Postebd, Rüdlingen, Fahrenkrug, Segeberg, Wakenhof und Oldesloe

für den Personen- und Güterverkehr eröffnet worden.

Die Bahn hat Anschluß in Neumünster an die Altona-Kieler und in Oldesloe an die Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Berlin W., den 14. Dezember 1875.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.

Maybach.

---

## 6. Heimath-Wesen.

---

Die Frage, ob öffentliche Unterstützung vorliege oder nicht, ist in Sachen des Ortsarmenverbandes Brakel wider den Ortsarmenverband Greven zur Sprache gekommen und durch Erkenntniß des Bundesamts für das Heimathwesen vom 13. November 1876, wie folgt, entschieden:

Der Streit der Parteien bewegt sich in dieser Instanz wesentlich nur um die Frage, ob die von dem klagenden Ortsarmenverbande unterstützte unverehelichte R., welche unzweifelhaft durch fünfjährigen Aufenthalt nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre in Brakel, in den Jahren 1861 bis Mai 1866, daselbst Unterstützungswohntag erlangt hat, diesen durch Abwesenheit auf Grund des §. 22 ad 2 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 verloren oder ob die Verlustfrist wegen Empfanges öffentlicher Armenunterstützung nach §. 27 *ibid.* so lange geruht hat, daß die zweijährige Frist nicht vollendet ist.

Nachdem die R. sich frühestens am 1. Mai 1866 von Brakel entfernt, ist sie am 26. Juni 1867 in Ladbergen unterstützungsbedürftig geworden. Bis 18. Juni 1871 dort wohnhaft, siedelte sie demnächst nach Greven über und nahm daselbst wieder am 3. Mai 1872 für sich und ihr außereheliches Kind die öffentliche Armenpflege in Anspruch.

Daß die R. wirklich hilfsbedürftig war und noch ist, kann nach dem Resultate der Beweisaufnahme keinem Bedenken unterliegen. Die Gemeinde Brakel hat in den Beschlüssen vom 31. Juli und 23. November 1867 die Hilfsbedürftigkeit für 6 Wochen nach dem 26. Juni 1867 anerkannt. Die R. selbst, deren Glaubwürdigkeit bei ihrem jetzt ganz unzweifelhaft hilfsbedürftigen Zustande und der daraus zu entnehmenden größeren Interesselosigkeit keinem Bedenken unterliegt, hat bekundet, daß sie überhaupt nie viel habe arbeiten können, daß sie aber wesentlich in Folge ihrer — am 26. Juni 1867 erfolgten — Entbindung und der in Ladbergen eingetretenen Augenentzündungen hilfsbedürftig geworden, in einem Wirthshause untergebracht, daselbst 4 Jahre ver-